

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neu-Anspach

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat in ihrer Sitzung am 13.07.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 17.07.2023 bis 23.07.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Neu-Anspach - Bürgerbüro -, Bahnhofstr. 26, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus oder können auf der Homepage unter www.neu-anspach.de eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich bei der Stadt Neu-Anspach, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach oder zu Protokoll in der Zeit vom 24.07.2023 bis 30.07.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neu-Anspach, den 14.07.2023

gez. Birger Strutz
Bürgermeister